

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Unterkunftsdienstleistungen in den Apartments der Nobilis Residence

Daten des Dienstleisters

Die Unterkunftsdienstleistungen werden von IPP Plaza s.r.o. erbracht, ID-Nummer: 091 07 142, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: CZ09107142, Sitz: I. P. Pavlova 1787/1 Square, Nové Město, 120 00 Prag 2, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts in Prag , Abschnitt C, einfügen 330998

Unterkunftsobjekt - Appartements Nobilis Residence an der Adresse I. P. Pavlova-Platz 1787/1, Nové Město, 120 00 Prag 2

1. Bedingungen für den Abschluss des Beherbergungsvertrages

1.1 Die Beherbergung der Gäste in den Appartements Nobilis Residence erfolgt auf der Grundlage eines Beherbergungsvertrages gemäß § 2326 ff. BGB. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, auf dessen Grundlage Nobilis Residence Apartments (nachfolgend nur noch „Beherbergungswirt“ genannt) dem Beherbergungsgast vorübergehend Unterkunft für die vereinbarte Dauer oder für die aus dem Beherbergungszweck hervorgehende Dauer in einer hierzu vorgesehenen Einrichtung bietet und der Beherbergungsgast (nachfolgend auch nur „Gast“ genannt) verpflichtet sich, dem Beherbergungswirt für die Unterkunft und die damit verbundenen Dienstleistungen binnen der in dieser Beherbergungsordnung (nachfolgend auch nur „Vertrag“ genannt) festgelegten Frist zu bezahlen.

1.2 Der Beherbergungsvertrag wird jeweils immer schriftlich abgeschlossen. Zur Einhaltung dieser formellen Anforderung reicht zumindest die schriftlich getätigte Auftragsbestätigung oder das Ausfüllen des Buchungsformulars aus.

1.3 Vom Beherbergungsvertrag nicht ausdrücklich geregelte Rechte und Pflichten der Vertragsseiten sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Unterkunftsdienstleistungen in den Apartments der Nobilis Residence sowie in der Nobilis Residence Preisliste geregelt. Sofern der Beherbergungsvertrag eine von dieser Beherbergungsordnung und/oder Preisliste des Beherbergungswirtes abweichende Regelung enthält, gilt der Beherbergungsvertrag.

1.4 Für den Fall, dass der Beherbergungsgast seinen Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Beherbergungsleistungen in den Appartements Nobilis Residence und/oder der Preisliste des Beherbergungsanbieters nicht nachkommt oder gegen sie verstößt, ist der Beherberger in irgendeiner Weise gegen die guten Sitten der Apartments, ist der Beherberger berechtigt, den Beherbergungsvertrag vor Ablauf der darin vereinbarten Frist zu kündigen, und zwar auch ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Gast von der Nobilis Residence auf sein Fehlverhalten hingewiesen wurde gemäß § 2331 BGB.

2. Vertragsabschluss, Reservierung

2.1. Der Beherbergungsgast ist verpflichtet, die Unterkunft beim Beherbergungsbetrieb schriftlich zu bestellen oder ggf. telefonisch zu reservieren und diese Absicht anschließend dem Beherbergungsbetrieb schriftlich zu bestätigen. Als schriftliche Reservierungen bzw. telefonische Reservierungsbestätigungen wie oben beschrieben gelten Bestellungen, die über das auf der Website <https://www.nobilisresidence.cz/> oder auf Buchungsportalen wie booking.com gesendete Reservierungsformular erfolgen. com, Airbnb, HRS, Expedia oder andere, bei denen die Nobilis Residence offiziell registriert sind.

2.2 Sobald der Beherbergungsbetrieb die schriftliche Bestellung des Gastes bzw. die schriftliche Reservierungsbestätigung erhält, stellt er dem Gast eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 100 % des voraussichtlichen Übernachtungspreises aus und übersendet diese an die in Punkt 2.1 dieses Artikels angegebene Adresse des Gastes. Der Beherbergungsgast ist verpflichtet, die Anzahlung bis zu dem in der Anzahlungsrechnung angegebenen Datum und zu den Bedingungen zu leisten.

2.3 Zum Abschluss des Beherbergungsvertrags kommt es im Augenblick der Zustellung der schriftlichen Bestellung oder schriftlichen Reservierungsbestätigung durch den Beherbergungswirt oder durch Ausfüllen des Meldescheins durch den Gast.

3. Stornierung der Reservierung, Vertragsrücktritt vor dem Beherbergungsbeginn oder Nichterscheinen zum Einchecken

3.1 Falls der Gast die Vorauszahlung gemäß Art. I., Abs. 2.2 nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig tätigt, erlischt die Gültigkeit der Vorauszahlungsrechnung durch vergeblichen Fristenablauf.

3.2 Der Gast ist berechtigt, noch vor dem Datum des Beherbergungsbeginns vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten und dies auch ohne Anführung von Gründen. Der Gast ist verpflichtet, den Beherbergungswirt schriftlich vom Vertragsrücktritt zu unterrichten.

Der Beherbergungswirt ist in diesem Falle berechtigt, dem Gast eine Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen, deren Höhe sich aus der Höhe der Vorauszahlung berechnet, sofern im Angebot/Vertrag zwischen den Vertragsparteien nichts anderes bestimmt ist, und die Höhe der Vertragsstrafe bestimmt sich wie folgt:

Mehr als 7 Tage vor der Anreise – 0 % des Gesamtpreises für die bestellten und nicht erbrachten Leistungen

7 Tage oder weniger vor der Anreise – 100 % des Gesamtpreises für die bestellten und nicht erbrachten Leistungen

In einigen Fällen hat der Beherbergungswirt das Recht, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des Gesamtpreises für die bestellten und nicht erbrachten Leistungen zu erheben, wenn der Kunde die Beherbergungsleistungen mehr als 7 Tage vor der Anreise verweigert, sofern

dies ausdrücklich angegeben ist auf die Buchungsportale wie booking.com, Airbnb, HRS, Expedia oder auf andere, wo Nobilis Residence offiziell registriert wird.

3.3 Für den Fall, dass sich der Gast nicht binnen 24 Stunden nach dem vereinbarten Beherbergungsbeginn zum Einchecken einfindet, ist der Beherbergungswirt berechtigt, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, gleichzeitig ist er berechtigt, dem Gast eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der Höhe der geleisteten Vorauszahlung in Rechnung zu stellen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Kunde den Beherbergungswirt im Voraus, jedoch nicht später als einen Tag vor dem geplanten Beherbergungsbeginn telefonisch oder schriftlich über seine verspätete Ankunft unterrichtet hat.

3.4 Die Kosten für reservierte, aber nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen können nicht zurückerstattet werden und reservierte Dienstleistungen können nur nach Absprache mit dem Beherbergungswirt umgetauscht werden.

3.5 Wenn der Beherbergungswirt aufgrund eines eigenen Fehlers (z.B. Überbelegung, zeitweilige Betriebsprobleme) nicht imstande ist, die in der bestätigten Bestellung angeführten Dienstleistungen zu gewähren, ist er verpflichtet, augenblicklich für eine Ersatzunterkunft für den Gast zu sorgen.

Der Beherbergungswirt ist verpflichtet:

- Die in der bestätigten Bestellung angeführten Dienstleistungen zum vereinbarten Preis und in der in dieser angeführte Dauer – bzw. bis zur Beseitigung der Hindernisse – in einem Hotel der gleichen oder höheren Kategorie sicherzustellen/anzubieten. Für sämtliche, mit der Bereitstellung einer Ersatzunterkunft verbundenen Mehrkosten kommt der Beherbergungswirt auf.

- Für den unentgeltlichen Transfer des Gastes beim Umzug zur Ersatzunterkunft und im Falle seines späteren Zurückzugs zu sorgen.

Falls der Beherbergungswirt diese Pflichten restlos erfüllt, bzw. wenn der Gast die angebotene Möglichkeit dieser Ersatzunterkunft akzeptiert hat, kann der Gast nachträglich keine weiteren Schadensansprüche geltend machen.

4. Self-Service-Check-in ohne Rezeption und Ankunft in Nobilis Residence

4.1. Nach Bestätigung der Reservierung erhalten Sie von Nobilis Residence eine E-Mail mit Anweisungen und Zugang zur MyAlfred-Anwendung mit einem Anmeldeformular (Online Check-in).

4.2. Am Morgen Ihrer Ankunft senden wir Ihnen per E-Mail einen eindeutigen PIN-Code für den Zugang zum Gebäude und zu Ihrem Apartment.

4.3. Das reservierte Zimmer steht Ihnen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Der PIN-Code ist erst um 15:00 Uhr gültig.

4.4. Der PIN-Code für die elektronischen Schlösser ist von diesem Moment an bis zu dem Tag aktiv, an dem Sie nach Hause gehen.

4.5. Aufenthalt endet am Abreisetag: bis spätestens 11:00 Uhr (der PIN-Code ist deaktiviert).

4.6 Die Anzahl der Personen im Apartment muss mit der zur Beherbergung angemeldeten Personenanzahl übereinstimmen. Der Beherbergungsgast ist verpflichtet bei der Anmeldung deren genaue Anzahl zu melden.

4.7 Die Aufenthaltsdauer wird zum Zeitpunkt der Buchung vereinbart. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer ist nur mit Zustimmung des Beherbergungswirt möglich und muss im Buchungssystem (PMS) berücksichtigt werden.

4.8 Der Beherbergungsgast erteilt dem Beherbergungswirt hiermit seine Einwilligung in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Umfang der gewährten Angaben und dies zu Zwecken der Beherbergung und Registrierung von Gästen im Sinne von Gesetz Nr. 565/1990 Slg., über Ortsgebühren und Gesetz Nr. 326/1999 Slg., über den Aufenthalt von Ausländern auf dem Gebiet der Tschechischen Republik und über die Änderung mancher Gesetze. Die einzelnen Pflichten der Gäste und des Beherbergungswirts bezüglich der Führung von Hausbüchern sind in den obig angeführten Rechtsvorschriften dargelegt.

4.9 Gäste unter 18 Jahren werden lediglich in Begleitung beherbergter erwachsener Personen beherbergt.

4.10 Falls die beherbergte Person unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, ist die Nobilis Residence berechtigt, ihr den Zutritt zur Nobilis Residence zu verwehren, um die Einhaltung der Beherbergungsordnung gewährleisten zu können.

4.11 Wenn ein Gast das Zimmer nicht bis 11:00 Uhr geräumt hat, wird ihm - falls im Voraus nicht anders vereinbart - auch die darauffolgende Nacht in Rechnung gestellt.

4.12 Für den Fall, dass die Nobilis Residence dieses Apartment bereits früher reserviert hat und der Gast trotz Hinweis nicht geräumt hat oder nicht in der Nobilis Residence anwesend ist, behält sich die Nobilis Residence das Recht vor, die Habe des Gastes unter Teilnahme einer zweiköpfigen Kommission aufzuzeichnen und an einem sicheren Ort zu hinterlegen, damit der neue Gast, der dieses Zimmer gebucht hat, es benutzen kann. Wenn der Gast im Laufe seines Aufenthalts um die Verlängerung seiner Beherbergung ersucht, kann ihm die Nobilis Residence aus Kapazitätsgründen ein anderes Zimmer anbieten, als in dem er aktuell untergebracht ist.

5. Allgemeine Regeln zur Beherbergung

5.1 Der Gast ist berechtigt, sowohl die ihm zur Beherbergung vorbehaltenen, als auch gemeinsamen Räume der Nobilis Residence zu nutzen und die mit der Beherbergung verbundenen Leistungen wahrzunehmen.

5.2 Durch die Beherbergung in der Nobilis Residence bescheinigt der Gast, dass er über diese Beherbergungsordnung unterrichtet wurde, sie verstanden hat und willens ist, die Beherbergungsordnung einzuhalten, was er durch seine elektronische Unterschrift bei der online Check-in der Nobilis Residence bescheinigt. Für den Fall, dass er gegen diese verstößt, ist die Nobilis Residence berechtigt, noch vor Ablauf der vereinbarten Dauer von

der vereinbarten Beherbergung zurückzutreten, ohne dass es verpflichtet wäre, dem Gast eventuelle, daraus hervorgehende Schäden zu ersetzen.

5.3 Der Gast ist verpflichtet:

Den vereinbarten Beherbergungspreis laut gültiger Preisliste (bestätigter Bestellung) zu bezahlen.

Die zur Beherbergung bestimmten Räumen in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu bewahren.

Die Ausstattungseinrichtungen in den zur Beherbergung bestimmten Räumen vor Beschädigungen zu schützen.

Vom Gast oder von mit ihm beherbergten Personen in den Räumlichkeiten der Nobilis Residence verursachte Beschädigungen oder Schäden unverzüglich zu melden.

Sich in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr so zu verhalten, dass die sonstigen Personen nicht durch übermäßigen Lärm gestört werden.

Beim Verlassen des Apartments die Wasserhähne zu schließen, das Licht auszuschalten, in Abwesenheit des Gastes nicht verwendete Elektrogeräte abzuschalten und die Fenster zu schließen.

5.4 Dem Gast ist es ohne die Zustimmung des Beherbergungswirts untersagt:

- Wesentliche Veränderungen in den zur Beherbergung bestimmten Räumen vorzunehmen (Möbel oder Einrichtungsgegenstände zu versetzen, usw.).
- Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände jeglicher Art aus den zur Beherbergung bestimmten Räumen mitzunehmen.
- In den zur Beherbergung bestimmten Räumen eigene Elektrogeräte zu verwenden, mit Ausnahme kleiner, zur persönlichen Hygiene und zu Büroarbeiten dienender Elektrogeräte.
- Die zur Beherbergung bestimmten Räume Drittpersonen zu überlassen.
- In den zur Beherbergung bestimmten Räumen Besuche zu empfangen; Besuche müssen dem Mitarbeiter der Nobilis Residence gemeldet werden und sind grundsätzlich lediglich von 08:00 bis 22:00 erlaubt.

5.5 Darüber hinaus ist es dem Gast in den zur Beherbergung bestimmten Räumen untersagt:

- Waffen, Munition oder Sprengstoff in einem deren augenblickliche Verwendung ermöglichenden Zustand bei sich zu tragen oder sonstig aufzubewahren.
- Rauschmittel, psychotrope Stoffe oder Gifte zu halten, herzustellen oder aufzubewahren, mit Ausnahme von Medikamenten, deren Einnahme dem Gast ärztlich verschrieben wurde.
- Rauchen;
- Offenes Feuer zu verwenden.
- In der Nobilis Residence und in deren Umgebung explosive Stoffe (Pyrotechnik) zu verwenden.

5.6 Sonstige allgemeine Beherbergungsregeln:

Bei der Erkrankung oder Verletzung eines Gastes ruft der Mitarbeiter der Nobilis Residence ärztliche Hilfe herbei oder sorgt ggf. für den Transport ins Krankenhaus; für die entstandenen Kosten kommt der Gast selbst auf.

Der Gast ist verpflichtet, dem Personal von der Nobilis Residence zu Zwecken der Durchführung ihrer Arbeitsaufgaben (Zimmerreinigung, Service, usw.) Zugang zum Apartment zu ermöglichen.

Aus Sicherheits- und gesellschaftlichen Gründen ist es unpassend, Kinder bis 12 Jahren ohne Aufsicht erwachsener Personen allein im Apartment oder in sonstigen Räumlichkeiten der Nobilis Residence zu lassen.

Dem Gast ist nicht es gestattet, große Sportgeräte oder sonstige Gegenstände mit aufs Apartment zu nehmen.

Der Gast ist berechtigt, eventuelle Mängel an den gebotenen Dienstleistungen zu beanstanden. Solch eine Beanstandung (Reklamation) muss unverzüglich und auf eine Weise geltend gemacht werden, die es ermöglicht, Abhilfe zu schaffen und dies wenn möglich, an Ort und Stelle, spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Im Interesse einer raschen Abwicklung einer Reklamation ist es von Vorteil, dass der Gast bei Geltendmachung der Reklamation einen Beleg (Rechnung) vorlegt. Sofern dies der Charakter der reklamierten Dienstleistung erforderlich macht, muss die beanstandete Sache vorgelegt werden.

Auf dem Gebiet der Beherbergungsleistungen ist der Gast berechtigt, die Behebung von Mängeln zu verlangen, die die Funktionalität und Ausstattung des Zimmer betreffen. Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann, wird eine Ersatzleistung für diese Dienstleistung gewährt. Falls solch eine Ersatzleistung nicht möglich ist, wird Ermäßigung auf den Preis dieser Leistung geboten.

6. Haftung des Beherbergungswirts für Sachen des Beherbergungsgastes

6.1 Die Nobilis Residence haftet nicht für Wertsachen der Gäste in den Zimmern (Geld, Schmuck, Wertpapiere, Kreditkarten, Notebooks, Tablets, Fotoapparate, usw.). Geld, Schmuck, Wertpapiere, Kreditkarten usw. empfehlen wir im Zimmersafe aufzubewahren.

6.2 Die Nobilis Residence haftet nicht für Wertsachen.

7. Sicherheit, Haftung des Gastes für verursachte Schäden

7.1 Der Gast ist verpflichtet, sich mit den Sicherheitsregeln und dem Evakuierungsplan vertraut zu machen.

7.2 Der Gast hat sich bei der Beherbergung so zu verhalten, dass grundlose Schäden an der Freiheit, am Leben, der Gesundheit oder am Eigentum von Drittpersonen vermieden werden.

7.3 Wenn der Gast dem Beherbergungswirt durch seine Handlung Schaden verursacht, wird der verursachte Schaden aus der geleisteten Kautionsersatz, die der Gast zusammen mit der Bezahlung der Beherbergungsleistungen entrichtet. Übersteigt die Schadenshöhe diese

Kaution, ist der Gast verpflichtet, dem Beherbergungswirt diese Differenz vor seiner Abreise aus der Nobilis Residence zu begleichen. Wenn der Gast durch sein Handeln keinen Schaden dem Beherbergungswirt verursacht, wird dem Gast die Kaution innerhalb von 7 Tagen nach Verlassen des Apartments vollständig zurückerstattet.

7.4 Die Haftung des Beherbergungswirts für abgelegte Sachen hält sich an die Best. des § 2945 ff. von Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch.

7.5 Die Haftung des Beherbergungswirts für mitgebrachte Sachen hält sich an die Best. des § 2946 ff. von Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch.

7.6 Jegliches in der Nobilis Residence vom Kunden vergessenes Eigentum wird dem Kunden lediglich auf dessen Wunsch hin zugeschickt und dies auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Nobilis Residence bewahrt vergessenen Gegenstände 7 Tage auf, danach werden vergessene verlorene Gegenstände, die augenscheinlich von Wert sind, den zuständigen Behörden als Fundsachen übergeben. Bei offensichtlich wertlosen Gegenständen behält sich das Hotel das Recht vor, diese nach Ablauf der obig angeführten Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

7.7 Im Falle einer Erkrankung/des Todes des Gastes beansprucht der Beherbergungswirt gegenüber dem Familienangehörigen, Erben, bzw. der die Rechnung des Erkrankten/Verstorbenen begleichenden Person: die Kompensierung eventueller Arztkosten und Verfahrenskosten, den Gegenwert der vor dem Ableben in Anspruch genommenen Dienstleistungen und die Kompensierung eventueller, an der Einrichtung oder Ausstattung entstandener Schäden.

8. Abreise aus der Nobilis Residence

8.1 Der Beherbergungsgast ist verpflichtet, das Apartment, in dem er beherbergt ist, bis 12:00 Uhr zu verlassen, sofern in der bestätigten Bestellung im Voraus keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

9. Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten

9.1 Ihre personenbezogenen Daten verwenden wir zur Gewährung unserer Dienstleistungen, vor allem aber, um Ihren Wünschen entgegenzukommen. Diese Daten können zu folgenden Zwecken verwendet und gespeichert werden: zur Buchhaltung, Fakturierung und zu Audits, zur Überprüfung von Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten, zu Kontrollen bei der Betrugsbekämpfung, zu Immigrations- und Zollkontrollen, zur Sicherheit, Absicherung, zu Systemprüfungen, Instandhaltung, Verbesserung und Entwicklung, zu Verwaltungs- und juristischen Zwecken, für Statistik- und Marketinganalysen, sie können zudem zur Kommunikation mit Ihnen aus verwaltungstechnischen oder betrieblichen Gründen verwendet werden.

9.2 Durch die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten nehmen Sie zur Kenntnis und erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die Nobilis Residence Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen und diesbezüglichen Gesetzen und

Vorschriften verarbeitet und dies einschließlich der Verwendung dieser Daten durch seine Mitarbeiter oder ggf. durch Personen, die gewisse Leistungen für dieses sicherstellen.

9.3 Die Übermittlung dieser Daten an Drittpersonen kann dringend geboten sein, um die ordentliche Gewährung von Dienstleistungen, Produkten und Informationen entsprechend Ihren Anforderungen zu gewährleisten. Es ist möglich, dass wir aus diesen und den obig angeführten Gründen auch Drittseiten Zugang zu diesen Informationen gestatten, die für uns handeln, wie z.B. unseren Auftragsverarbeitern.

9.4 Zur Gewährleistung des Schutzes und sicheren Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten treffen wir angemessene technische und sicherheitsrelevante Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch oder Änderungen bzw. unberechtigter Vernichtung zu schützen; besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei der sicheren Übermittlung personenbezogener und finanzieller Daten.

9.5 Wir sind bemüht, dass unsere Websites unseren Besuchern das vermitteln, was sie suchen. Um dieses Ziel zu erreichen, mag es vorkommen, dass wir Ihre Daten zur Durchführung von Analysen, zur Verbesserung der Qualität und Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Websites, zu Messungen des Erfolgs unserer Werbekampagnen oder dazu verwenden, unserer Dienstleistungen Ihren Anforderungen anzupassen. Es kann vorkommen, dass wir unseren Vertragspartnern (z.B. Drittanbietern von Dienstleistungen) zu diesem Zweck Informationen übermitteln, durch die Sie jedoch nicht persönlich identifiziert werden können, wie beispielsweise, aber nicht nur, anonyme demografische Daten oder das Online-Verhalten. Keine derartigen Daten werden an Dritte übermittelt, ohne dass sie in zusammenfassender, nicht identifizierbarer Form wären.

9.6 Durch die Anmeldung zur Abnahme von Geschäftsmitteilungen stimmen Sie – nachdem Sie über die entsprechenden, zur Datenverarbeitung verwendeten Informationen unterrichtet worden sind – ausdrücklich der Entgegennahme von Marketing-Informationen, einschließlich Direktmarketing oder Spezialangebote des Hotels zu. Zu Zwecken der Versendung derartiger Mitteilungen des Direktmarketings/Spezialangebote verarbeiten wir Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse.

9.7 Diese Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Anführung von Gründen an der E-Mail-Adresse booking@nobilisresidence.cz widerrufen werden.

Von dieser Beherbergungsordnung nicht geregelte Rechtsbeziehungen und sowie weitere nicht ausdrücklich von ihr geregelte Angelegenheiten halten sich an gültige tschechische Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik sowie weitere interne Hotelvorschriften.

Die Leitung der Nobilis Residence ist dankbar für jegliche Vorschläge ihrer Gäste zur Verbesserung des Betriebs, deshalb gestatten wir uns, Sie um die Ausfüllung unseres Fragebogens zu bitten.

10.1 Verbraucherschutz:

Wir bieten Ihnen hiermit vor Abschluss des Beherbergungsvertrags sämtliche Informationen laut der Bestimmungen der § 1811 und § 1820 von Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in gültiger Fassung (nachstehend nur noch „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt).

Die Nobilis Residence als Beherbergungswirt bietet seinen Beherbergungsgästen die folgenden Informationen:

a) Identität und Kontaktangaben des Beherbergungswirtes: IPP Plaza s.r.o., IČ: 091 07 142, DIČ: CZ09107142, die Adresse: I. P. Pavlova 1787/1 Platz, 120 00 Praha 2, das Unternehmen ist in dem vom Bezirksgericht in Prag, Abschnitt C, Einlage 330998 eingetragen, elektronische Zustelladresse: booking@nobilisresidence.cz

b) Kennzeichnung der Dienstleistung: Der Beherberger besorgt zu den im schriftlichen Beherbergungsvertrag angeführten Bedingungen die Beherbergung der beherbergten Gäste und die mit dieser verbundenen Dienstleistungen;

c) Preis der gebotenen Dienstleistung: der Gesamtpreis für die gebotenen Dienstleistungen laut aktueller Preisliste. Der auf diese Weise festgelegte Preis beinhaltet sämtliche Steuern;

d) Zahlungsform und Zahlungsmodalitäten: der beherbergte Gast tätigt sämtliche im Beherbergungsvertrag vereinbarten Zahlungen in bar oder per Banküberweisung auf das Konto des Beherbergungswirtes, dessen Nummer und variables Symbol der Beherbergungswirt den beherbergten Gästen schriftlich mitteilt;

e) Kosten für Fernkommunikationsmittel: die Kosten für Fernkommunikationsmittel bestimmen die Subjekte, welche die Dienstleistungen der Fernkommunikationsmittel bieten, diese Kosten unterscheiden sich nicht vom Grundtarif;

f) Angaben über die Existenz, Art und Weise und die Bedingungen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, einschl. der Angabe, ob die Möglichkeit besteht, sich an Aufsichtsbehörden zu wenden:
der beherbergte Gast ist berechtigt, den Antrag auf die außergerichtliche Beilegung solch eines Streites beim zuständigen Subjekt für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten zu stellen, und zwar bei der Tschechischen Handelsinspektion, Zentralinspektorat – Abteilung ADR, Štěpánská 15. Die Tschechische Handelsinspektion ist die Aufsichtsbehörde, die die Aufsicht über den Verbraucherschutz ausübt und gemäß Gesetz 64/1986 Slg., über die Tschechische Handelsinspektion, im Wortlaut späterer Vorschriften und sonstiger Rechtsvorschriften, vorgeht. Die Webseite der Tschechischen Handelsinspektion ist www.coi.cz.

f) In Einklang mit der Bestimmung des § 1837, Buchstabe j) des Bürgerlichen Gesetzbuches, entsteht dem beherbergten Gast kein Recht auf den Rücktritt vom Beherbergungsvertrag, wenn der Beherbergungswirt seine Leistung zum vorgesehenen Zeitpunkt (Termin) gewährt

h) Kennzeichnung des Mitgliedsstaats der Europäischen Union, an dessen Rechtsvorschriften sich die auf dem Beherbergungsvertrag beruhende Beziehung zwischen dem beherbergten Gast und dem Beherbergungswirt hält: Tschechische Republik;

g) Angaben über die Sprache, in welcher der beherbergte Gast mit dem Beherbergungswirt bei andauerndem Beherbergungsvertrag kommunizieren wird und in der er den beherbergten Gästen die Vertragsbedingungen sowie sonstige Angaben vermittelt: Tschechisch;

Diese Beherbergungsordnung erlangte vom 15. 2. 2024 Gültigkeit und Wirksamkeit.